



Bekanntmachung

121. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse in seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 beschlossenen 121. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009 mit Bescheid vom 7. Januar 2025 (Aktenzeichen: 112-10204#00068#0022) genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Techniker Krankenkasse auf der Internetseite tk.de bekannt gemacht.

Hamburg, 8. Januar 2025

**121. Nachtrag
zur Satzung der Techniker Krankenkasse
vom 1. Januar 2009**

Artikel I

Änderung: Anlage 1 Entschädigungsregelung für die Erstattung von Kosten für die Mitglieder der Selbstverwaltung

Abschnitt B. Pauschbeträge, I. für Zeitaufwand, wird wie folgt geändert:

Im Unterabschnitt a) wird in Satz 1 der Betrag "79" durch den Betrag "90" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.